
Ort und Datum

Stadt Dorsten
Amt für Familie und Jugend,
Schule und Sport
- Jugendförderung -
Bismarckstraße 5
46284 Dorsten

Eine Bearbeitung Ihrer Anträge ist nur möglich,
wenn für jede Maßnahme ein separater und
vollständiger Antrag eingereicht wird.

ZUSCHUSSANTRAG

<input type="checkbox"/> Leiter- und Mitarbeiterschulung	<input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendfreizeit		
<input type="checkbox"/> allgemeine Jugendbildung	<input type="checkbox"/> Kinderferienspaß		
Diesen Anträgen ist ein Programm mit Zeitplan beizufügen.	Beim Kinderferienspaß ist ein vorläufiges Programm mit Stundenangaben beizufügen.		
Träger:	Tel:		
Anschrift	E-Mail:		
Bankverbindung:	Kto.-Nr.:	BLZ:	
Ansprechpartner/-in:	Tel.:		
Zahl der Dorstener Teilnehmer/-innen	und	Mitarbeiter/-innen =	Personen
Die Maßnahme wird vom	bis zum	durchgeführt.	
Anschrift und Telefon während der Maßnahme:			
Während der Maßnahme ist eine Teilnehmerliste unter Angabe von Namen, Alter und Adresse der Teilnehmer zu führen und diese später dem Verwendungsnachweis beizufügen.			

Erklärung des Antragstellers:

Hiermit wird vom Träger der Maßnahme bestätigt, dass

- ⇒ der Antragsteller anerkannter Träger der freien bzw. öffentlichen Jugendhilfe ist, oder die Voraussetzungen nach § 75 KJHG erfüllt.
- ⇒ die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Amtes für Familie und Jugend, Schule und Sport der Stadt Dorsten, bei dem der umseitige Antrag gestellt wird, beachtet werden.
- ⇒ die Mittel nur für den beantragten Zweck verwandt werden und 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme ein Verwendungsnachweis vorgelegt wird.
- ⇒ er mögliche Zuschüsse anderer Stellen (Bundes- oder Landesmittel) in Anspruch nimmt und diese dem Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport ggf. mitteilt.
- ⇒ ein Ausgleich zugunsten der finanzschwächeren Teilnehmer/-innen erfolgt.
- ⇒ die Leiter und Betreuer, die für den Einsatz als ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen erforderliche Eignung und Befähigung besitzen, an einer angemessenen Schulungsmaßnahme teilgenommen haben sowie ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen können.
- ⇒ die für die verantwortliche Leitung eingesetzte Person mind. 21 Jahre alt ist.
- ⇒ ein für die beantragte Maßnahme ausreichender Versicherungsschutz besteht,
- ⇒ die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) im Rahmen der o.g. Maßnahme nicht nur bei öffentlichen, sondern auch bei nichtöffentlichen Veranstaltungen beachtet und eingehalten werden.
- ⇒ Leiter und Mitarbeiter der Maßnahme über die Bestimmungen des JuSchG und die Ausdehnung auf den nichtöffentlichen Bereich informiert worden sind/bzw. werden.
- ⇒ die Vorschriften des JuSchG auch bei Aufhalten im Ausland anzuwenden sind, sofern nicht weitergehende Beschränkungen durch das geltende Recht auferlegt werden,
- ⇒ der Unterzeichner/die Unterzeichnerin laut Satzung des Trägers zur Abgabe der rechtsverbindlichen Unterschrift befugt ist.

rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des Trägers der Maßnahme

rechtsverbindliche Unterschrift des Leiters/der Leiterin der Maßnahme

(Unterschrift)

(Unterschrift)

.....
Name

.....
Name

(Stempel)